

Sie benötigen eine professionelle Betreuung am Tag? Tagespflege

Brauchen Sie als Pflegeperson gelegentlich eine Auszeit? Sie möchten wissen, wie Ihnen eine Tagespflege den nötigen Freiraum und die gewünschte Unterstützung bieten kann? Die Tagespflege für Senior*innen bietet pflegebedürftigen Menschen, die zu Hause gepflegt werden, tagsüber Betreuung, während sie die Nacht zu Hause verbringen.

→ Darauf kommt es an!

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Tagespflege als Leistung der Pflegeversicherung ist die Einstufung des Pflegebedürftigen in einen der Pflegegrade 2 bis 5. Die Tagespflege ist eine teilstationäre Pflegeleistung für Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden. Die Pflegekasse übernimmt einen Teil der Kosten für die Tagespflege. Die Kosten variieren je nach Einrichtung, Region und Leistungsangebot. Pro Tag ist mit Kosten zwischen 50 und 95 Euro zu rechnen.

Die Tagespflege ist ideal, wenn Sie als Pflegeperson berufstätig sind, eine Auszeit vom Pflegealltag benötigen oder tagsüber Unterstützung bei der Pflege brauchen. Sie bietet Entlastung bei erhöhtem Pflegebedarf und ermöglicht es Ihnen, sich zu erholen oder anderen Verpflichtungen nachzugehen. Zudem kann die Tagespflege soziale Kontakte für die pflegebedürftige Person fördern und deren Wohlbefinden steigern

i Bitte beachten Sie bei der Nutzung der Tagespflege, dass die **Versorgung zu Hause** während der Nacht, am Morgen, am Abend und an den Wochenenden weiterhin gewährleistet sein muss.

→ Was steht mir zu?

Die Tagespflege bietet ihren Gästen vielfältige Pflege- und Betreuungsleistungen:

- Tagesstrukturierung und Beschäftigungsangebote
- soziale Kontakte zu anderen Menschen
- (Wieder-)Einüben alltäglicher Verrichtungen
- Grundpflege (zum Beispiel Toilettengang, Körperpflege)
- medizinisch-therapeutische Maßnahmen (zum Beispiel Medikamentengabe)
- Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung und zurück

Diese Leistungen werden bis zu einem bestimmten Höchstbetrag von der Pflegekasse übernommen. Viele Tagespflegeeinrichtungen kooperieren mit physiotherapeutischen und ergotherapeutischen Praxen. Auch ärztlich verordnete Therapien können in Tagespflegeeinrichtungen durchgeführt werden.

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Leistungsanspruch	*	721 Euro	1.357 Euro	1.685 Euro	2.085 Euro

* Wird bei Pflegegrad 1 der Besuch einer Tagespflege gewünscht, zahlt die Pflegeversicherung einen Zuschuss in Höhe von 131 Euro (Entlastungsbetrag). Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Leistungen der teilstationären Pflege.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in der Tagespflege trägt die pflegebedürftige Person selbst. Um diesen Eigenanteil zu verringern, kann in den Pflegegraden 2 bis 5 der „Entlastungsbetrag“ in Höhe von 131 Euro eingesetzt werden, soweit er nicht für andere „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ benötigt wird.

i Die Tagespflege muss nicht **jeden Tag** besucht werden. Es können auch ein oder zwei Tage pro Woche vereinbart werden.

→ Was muss ich tun?

Bei Neuantrag auf Leistungen der Pflegeversicherung

Um finanzielle Unterstützung für die Tagespflege zu erhalten, muss der pflegebedürftigen Person ein Pflegegrad 2 bis 5 zuerkannt worden sein. Die Leistung und damit automatisch auch der Pflegegrad werden bei der Pflegekasse der*des Pflegebedürftigen beantragt. Die Pflegekasse ist bei der Krankenkasse angesiedelt. Rufen Sie die Pflegekasse an. Dort erhalten Sie das Antragsformular.

Wenn sich der Leistungsanspruch ändert

Wenn Ihr pflegebedürftiges Familienmitglied bereits einen Pflegegrad hat und Sie die Tagespflege neu in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie bei der Pflegekasse einen Änderungsantrag stellen. Rufen Sie die Pflegekasse an. Dort erhalten Sie das Antragsformular.

Bei der Suche nach einer Tagespflegeeinrichtung

Adressen erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse, einem Pflegestützpunkt oder einer Pflegeberatungsstelle. Die Tagespflegeeinrichtungen unterstützen Sie bei der Antragstellung.

i Die Tagespflege kann in vollem Umfang neben der ambulanten Pflegesachleistung und dem Pflegegeld in Anspruch genommen werden. Wer also einen Pflegegrad hat und keine Tagespflege in Anspruch nimmt, schöpft die **ihm zustehenden Leistungen nicht voll** aus. Auch die Verhinderungspflege sowie die „Anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag“ können in Verbindung mit einer Tagespflegeeinrichtung in Anspruch genommen werden. Lassen Sie sich dazu beraten!

Wir informieren und beraten!

Online unter awo-pflegeberatung.de

Telefonisch unter **0800 60 70 110**

Vor Ort:

.....



Alle Informationen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.
Die Angaben erfolgen ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
Stand: 30.11.2024